

## - Anlage 1 zur Niederschrift -

Sitzung	Stadtwerkeausschuss 23.02.2022
Thema	Schuppen im Weißdornweg
Anfrage	██████████ – Einwohnerfrage im Stadtwerkeausschuss am 09.02.2022
Beantwortung	Werkleitung der Stadtwerke Norderstedt

### Schuppen im Weißdornweg, Bericht des Hamburger Abendblattes vom 28.12.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Hamburger Abendblatt vom 28.12.2021 ist zu entnehmen, dass die Stadtwerke Norderstedt fordern, dass die Schuppen auf den Grundstücken von elf Reihenhäusern abgerissen oder baulich stark verändert werden sollen.

Diese Schuppen sind laut dem Zeitungsbericht Unterstand für Fahrräder und Gartengeräte und haben zwei mal zwei Meter Größe.

Gemäß dem Zeitungsartikel wurde kürzlich festgestellt, dass die Versorgungsleitungen für Gas und Wasser unter den Schuppen hindurchlaufen, weshalb diese jetzt entfernt werden sollen. Weiterhin ist diesem Bericht zu entnehmen, dass die Stadtwerke 2005 keinerlei Bedenken hatten, dass die Schuppen errichtet werden und nach Fertigstellung der Schuppen die Parameter neu vermessen wurden.

Ich frage an der Stelle an:

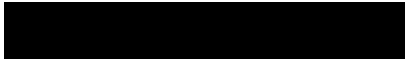
- » Weshalb ist es nach 15 Jahren wichtig, dass man an die Versorgungsleitungen gelangen muss, nachdem dies 15 Jahre lang anscheinend nicht von Bedeutung war, ob diese Möglichkeit besteht?
- » Weshalb war der Verlauf der Gas- und Wasser-Versorgungsleitungen vor 15 Jahren nicht bekannt, bzw. aus welchem Grunde wurden damals keine Bedenken geäußert, die Schuppen dort aufzustellen, wo sie jetzt stehen?
- » Welche Ergebnisse lagen nach den Vermessungen nach dem Bau der Schuppen (also von 2005) vor, dass diese nicht zu dem Ergebnis geführt haben, dass die benannten Schuppen beseitigt werden sollten, sondern dies erst 15 Jahre später aufgefallen ist?

Seit dem Erscheinen des Zeitungsberichtes ist ja einige Zeit vergangen. Deshalb frage ich weiterhin an:

- » Ist dieser Sachverhalt mittlerweile erledigt und es kann so bleiben wie es ist? In diesem Fall sind die obigen Fragen als nicht gestellt zu betrachten.

Ich bitte um eine schriftliche Rückantwort.

Mit freundlichen Grüßen



## **Erläuterungen der Werkleitung:**

### **Frage 1:**

Weshalb ist es nach 15 Jahren wichtig, dass man an die Versorgungsleitungen gelangen muss, nachdem dies 15 Jahre lang anscheinend nicht von Bedeutung war, ob diese Möglichkeit besteht?

### **Antwort:**

Die in der Niederdruckanschlussverordnung geforderte Zugänglichkeit des Netzanschlusses ist sowohl im Interesse der Anschlussnehmer als auch des Netzbetreibers. Es ist von höchster Priorität, dass Beeinträchtigungen in der Gasbelieferung durch Schäden am Netzanschluss in möglichst kurzer Zeit behoben werden können. Dies lässt sich aber nur erreichen, wenn Unterhaltungs-, Reparatur- oder Instandsetzungsarbeiten vom Netzbetreiber ohne Behinderung durchgeführt werden können.

### **Frage 2:**

Weshalb war der Verlauf der Gas- und Wasser-Versorgungsleitungen vor 15 Jahren nicht bekannt, bzw. aus welchem Grunde wurden damals keine Bedenken geäußert, die Schuppen dort aufzustellen, wo sie jetzt stehen?

### **Antwort:**

Die Lage der Netzanschlüsse wird mit den Baugesellschaften oder Bauherren in einem Ortstermin unter Einhaltung des DVGW-Regelwerkes festgelegt. Hierbei wird ebenfalls, wie auch im Netzanschlussvertrag Abs. 5 oder in unserem Bauherrenleitfaden Abs. 5 darauf hingewiesen, dass die Trasse auf Dauer zugänglich bleiben muss. Von einem geschlossenen Schuppen über dieser Trasse, der die Zugänglichkeit und Betriebssicherheit einschränkt, war uns vor 15 Jahren nichts bekannt.

### **Frage 3:**

Welche Ergebnisse lagen nach den Vermessungen nach dem Bau der Schuppen (also von 2005) vor, dass diese nicht zu dem Ergebnis geführt haben, dass die benannten Schuppen beseitigt werden sollten, sondern dies erst 15 Jahre später aufgefallen ist?

**Antwort:**

Die Netzanschlüsse wurden in das Haus gelegt, weit bevor das Haus fertig gestellt worden ist. In dieser Phase war noch kein Schuppen auf dem Grundstück gebaut und somit auch Überbauung für uns nicht feststellbar. Wir hatten so lange keine Kenntnis darüber, bis wir bei einer Gasrohrnetzüberprüfung durch Fremdfirmen feststellten, dass die Zugänglichkeit aufgrund der Schuppen nicht gegeben ist. Nach welchen Kriterien eine Gasleitung begangen wird, hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie z.B. Betriebserfahrungen, Rohrleitungsmaterial, Nennweite, Druckstufe usw. und wird berechnet nach der Schadenshäufigkeit pro km/Rohrleitung. Dadurch, dass wir in diesem Gebiet das neueste Material eingesetzt haben, wird eine solche Überbauung erst relativ spät entdeckt.

**Frage 4:**

Ist dieser Sachverhalt mittlerweile erledigt und es kann so bleiben wie es ist? In diesem Fall sind die obigen Fragen als nicht gestellt zu betrachten.

**Antwort:**

Einige Kunden im Weißdornweg haben signalisiert, die Überbauung entsprechend zurückzubauen, so dass eine Zugänglichkeit für den Netzbetreiber besteht und eine Querbelüftung gegeben ist, damit sich kein Gasluftgemisch in dieser Überbauung ansammeln kann, wodurch ein betriebssicherer Zustand erreicht wird. Alle Kunden haben von uns bereits ein zweites Anschreiben mit einer Fristsetzung bis zum 19.04.22 bekommen. Kommen sie dieser nicht nach, wird es ein weiteres Schreiben mit einer erneuten Frist geben, wird diese auch nicht eingehalten, müssen die Stadtwerke die Anschlüsse aus Sicherheitsgründen leider vom Netz trennen und die Versorgung dieser Kunden einstellen.

Norderstedt, den 23. Februar 2022

Werkleitung der STADTWERKE NORDERSTEDT